

Teilnahmebeitragsordnung

für die Kindertagesstätte „Wiesenkinder“
der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellau
vom 01.10.2012 in der Fassung vom 01.12.2015

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Stellau in Wrist beschließt gem. §12 der Benutzungsordnung nachstehende Teilnahmeregelung für die Kindertagesstätte „Wiesenkinder“, Steenkamp 8, 25563 Wrist.

§1 Allgemeines

- 1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte „Wiesenkinder“ werden nach § 25 (1+3) KiTaG zur teilweisen Deckung der Kosten Teilnahmebeiträge erhoben.
- 2) Der Träger oder eine von ihm beauftragte Stelle darf zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Regelung die notwendigen Daten der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten erheben, verarbeiten und nutzen.
- 3) Die Aufnahme und Betreuung der Kinder wird durch die Benutzungsordnung geregelt.

§2 Entstehung und Fälligkeit der Teilnahmebeiträge

- 1) Mit dem Tag der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte entsteht die Beitragspflicht.
- 2) Bei der Aufnahme des Kindes bis zum 15ten eines Monats ist der volle Beitrag, bei der Aufnahme nach dem 15ten eines Monats der halbe Monatsbeitrag zu zahlen.
- 3) Werden die Beiträge über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten unbegründet nicht gezahlt, kann die Betreuung des Kindes eingestellt werden.

§3 Höhe der Teilnahmebeiträge

- 1) Die Teilnahmebeiträge werden vom Kirchengemeinderat nach vorheriger Anhörung des Beirats festgesetzt.
- 2) Der Beitrag wird gem. „12 Benutzungsordnung für das gesamte Kalenderjahr errechnet und in zwölf Teilbeträgen zu entrichten.
- 3) Der monatliche Teilbeitrag beträgt
 - a) für die Betreuungsangebote im Regelbereich (Ü3):

Frühdienst:	Mo.-Fr. 7.00 - 7.30 Uhr	15,00 EUR/ mtl.
Spätdienst:	Mo.-Fr. 12.30 - 13.00 Uhr	15,00 EUR/ mtl.
Kernzeit:	Mo.-Fr. 7.00 - 12.30 Uhr	150,00 EUR/ mtl.
	Mo.-Fr. 13.00 – 17.00 Uhr	120,00 EUR/ mtl.
	Mo.-Fr. 7.30 – 17.00 Uhr	250,00 EUR/ mtl.

b) für die Betreuungsangebote im Krippenbereich (Ü3):

Frühdienst:	Mo.-Fr. 7.00 - 7.30 Uhr	22,50 EUR/ mtl.
Spätdienst:	Mo.-Fr. 12.30 - 13.00 Uhr	22,50 EUR/ mtl.
Kernzeit:	Mo.-Fr. 7.00 - 12.30 Uhr	260,00 EUR/ mtl.
	Mo.-Fr. 13.00 – 17.00 Uhr	210,00 EUR/ mtl.
	Mo.-Fr. 7.30 – 17.00 Uhr	385,00 EUR/ mtl.

c) Grundschülerbetreuung:

Mo.-Fr. 7.00 - 8.00 Uhr	35,00 EUR/ mtl.
-------------------------	-----------------

d) für das Mittagessen nach Aufwand

e) Notfallbetreuung über 10er Karte 40,00 EUR/ mtl.

4) Ist die Belastung den Erziehungsberechtigten nicht zuzumuten, können sie gem. §90 KJHG und §25 (3) Satz 5 KitaG (Sozialstaffel) einen Antrag auf Ermäßigung des Beitrages an den Kreis Steinburg über das Amt Kellinghusen stellen.

§4 Besondere Ermäßigung der Teilnahmebeiträge

Eine über den §25(3) KitaG hinausgehende Ermäßigung, ggfs. Einen Beitragserlass, ist auf Antrag des Erziehungsberechtigten an den Träger unter Angaben von Gründen möglich.

§5 Ende der Beitragspflicht

- 1) Die Beitragspflicht endet auf ordentliche, schriftliche Kündigungsfrist zum Ende des Betreuungsjahres.
- 2) Für die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen wird auf § 7 der Benutzungsordnung verwiesen.

§6 Schuldner

Die Erziehungsberechtigten oder die Person, auf deren Antrag das Kind in die Kindertagesstätte aufgenommen worden ist, sind zur Zahlung der Beiträge verpflichtet. Sind mehrere Personen Beitragsschuldner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschuldner.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Teilnahmebeitragsordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Teilnahmebeitragsordnung vom 01.08.2013 außer Kraft und wird unwirksam.

Wrist, den 22.12.2015

Pastorin Gritta Koetzold
Vorsitzende